

## Niederschrift

**über die in der 4. Sitzung des Betriebsausschusses Rettungsdienst am 21.03.2017  
im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159) gefassten Beschlüsse**

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung : 17.33 Uhr

### anwesend sind

Angenendt, Brigitte	Kleve
Croonenbroek, Hubertina	Kerken
Giesen, Heinz	Geldern
Kerkenhoff, David	Kalkar
Klinkhammer, Robert	Rees
Poell, Peter	Goch
Winkels, Lothar	Bedburg-Hau
Wolters, Stefan	Geldern
Beckers, Irmgard	Issum
Brandt, Klaus	Bedburg-Hau
Schulz, Harry	Rees
Brendieck, Hermann	Goch
Panek, Norbert	Kleve
Gorißen, Dietmar	Kleve
Preußner, Jordi	Geldern

### entschuldigt sind

Dr. Krebber, Klaus	Emmerich am Rhein
Helbig, Peter	Kerken

### anwesend sind von der Verwaltung

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Baetzen	(als Betriebsleiter)
Kreisverwaltungsrat Welke	(als stellv. Betriebsleiter)
Kreisamtfrau Vervoorts	(als Schriftführerin)

Der Vorsitzende eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, die Einladungsfrist eingehalten sowie Ort und Zeitpunkt in der vorgeschriebenen Weise bekannt gemacht worden sind.

Darüber hinaus stellt er die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Auf die Frage des Vorsitzenden an die Ausschussmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befähigt hält, ergeht keine Erklärung.

### **Öffentliche Sitzung**

1. Rettungsdienst; Beschlussfassung über den Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Kleve
2. Rettungsdienst; Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 für den Rettungsdienst des Kreises Kleve
3. Mitteilungen
4. Anfragen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

5. Mitteilungen
6. Anfragen

**Rettungsdienst; Beschlussfassung über den Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises**

---

Herr Baetzen stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation (sh. Anlage) das grundsätzliche Bedarfsplanverfahren und die durchgeführte Bedarfsanalyse sowie die daraus resultierende Bedarfsplanung vor.

Er weist darauf hin, der in der Sitzung am 06.12.2016 vorgelegte Entwurf habe auf Daten der Jahre bis 2015 basiert. Der jetzt eingebrachte Entwurf berücksichtige die inzwischen ausgewerteten Daten für 2016 und die daraus resultierenden Anpassungen.

Herr Baetzen berichtet, das grundsätzliche Einvernehmen der Kostenträger gemäß § 12 Absatz 4 RettG NRW – allerdings ohne die Kosten für die Finanzierung der Notfallsanitäterqualifikation nach § 14 Abs. 3 RettG NRW – liege schriftlich vor. Die Bezirksregierung Düsseldorf beurteile mit Schreiben vom 16.03.2017 den Einwand der Kostenträger zur Verfassungswidrigkeit der Regelung des § 14 Abs. 3 RettG NRW als unbeachtlich. Von Seiten der Bezirksregierung bestünden gegen die Verabschiedung des Bedarfsplans in der vorlegten Form keine Bedenken. Der Vorbehalt im Beschlussentwurf könne daher entfallen.

Herr Poell fragt nach, ob hinsichtlich der Kosten für die Qualifikation der Notfallsanitäter Probleme zu erwarten seien. Herr Baetzen erwidert, bisher seien keine Anhaltspunkte hierfür ersichtlich. Derzeit sei eine Änderung der Gebührensatzung nicht erforderlich und es sei zu erwarten, dass bis zur nächsten Gebührenkalkulation die Rechtslage durch entsprechende Rechtsprechung eindeutiger werde.

Herr Schulz bittet um Erläuterung der rettungsdienstlichen Versorgung in Kranenburg und ob es eine Zusammenarbeit mit den niederländischen Behörden gebe. Herr Baetzen bestätigt eine Zusammenarbeit und weist darauf hin, dass die im Bedarfsplan vorgesehene Entlastung der Rettungswache Kleve insgesamt auch dem Gebiet Kranenburg zu Gute kommen werde.

Zur Situation des Notarztstandortes Kalkar bittet Herr Brendieck um weitere Angaben. Herr Baetzen stellt klar, der dortige Notarztstandort bleibe bestehen, könne jedoch aufgrund der eingeschränkten Kapazität an Notärzten im St. Nikolaus-Krankenhaus Kalkar nicht ausgeweitet werden.

Weiterhin fragt Herr Brendieck nach der Entlohnung der Notfallsanitäter und der Rettungsassistenten. Herr Baetzen berichtet, jeder Rettungsdienst verhandelt selbst mit den Kostenträgern über die Anzahl der Funktionsstellen an Notfallsanitätern. Nach der Qualifizierung zum Notfallsanitäter erfolge die Freigabe zur Durchführung bestimmter Maßnahmen sowie die jährliche Kontrolle durch die ärztliche Leiterin des Rettungsdienstes. Aufgrund der höherwertigen Kompetenzen sehe das Tarifrecht für die Notfallsanitäter künftig eine höhere Eingruppierung gegenüber den Rettungsassistenten vor.

Herr Preußner bittet um Erläuterungen zum Thema Luftrettung. Herr Baetzen erklärt, der Rettungsdienst selbst habe keine eigene Luftrettung, sei aber Mitglied diverser Trägergemeinschaften und dort über Umlagen beteiligt. Die Trägeranteile dürften aber nicht in die Gebühren des bodengebundenen Rettungsdienstes einkalkuliert werden, sondern seien aus allgemeinen Steuermitteln zu tragen.

Auf Nachfrage von Herrn Wolters erläutert Herr Baetzen die dreijährige Vollausbildung zum Notfallsanitäter hinsichtlich des Kreises Kleve als Ausbildungsbetrieb. Schon heute seien die fünf Rettungswachen als Lehrrettungswachen anerkannt. Die jetzigen Lehrrettungsassistenten würden als Praxisanleiter weitergebildet, so dass zukünftig auch die Ausbildung der Notfallsanitäter, neben

Schule und Praktika in Krankenhäusern, in den Rettungswachen stattfinden. Herr Baetzen teilt mit, dass voraussichtlich ab 2018 mit der Vollausbildung begonnen werden könne. Derzeit würde das bisherige Personal zum Notfallsanitäter weiterqualifiziert.

Herr Schulz fragt an, ob bei einer größeren Lage (Problematik Betuwe) der Notfallmanager der Bundesbahn informiert werde. Herr Baetzen antwortet, die Zuständigkeit für Großschadensereignisse an der Betuwe liege primär bei der örtlichen Feuerwehr und in besonderen Lagen im Bereich des Katastrophenschutzes. Die Leitstelle würde bei einem entsprechenden Lagebild den Notfallmanager der Bundesbahn informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Kleve 2017 (Stand: 08.03.2017) wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Die Verwaltung und die Betriebsleitung werden mit der unverzüglichen Umsetzung des Bedarfsplans beauftragt.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

**Vorlage Nr. 629 /WP14**

**Rettungsdienst; Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 für den Rettungsdienst des Kreises Kleve**

---

Die Eckpunkte des Wirtschaftsplanes werden von Herrn Baetzen anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage) vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2017 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Rettungsdienst des Kreises Kleve" wird in der vorgelegten Form festgestellt.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

**Mitteilungen**

---

Herr Baetzen stellt das Projekt „Mobile Retter“ vor (siehe Powerpoint-Präsentation).

Er weist darauf hin, dass dieses Projekt nicht in die Zuständigkeit des Rettungsdienstes, sondern des Kreises Kleve falle. Die „Mobilen Retter“ seien ein ergänzendes System, um bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes eine schnelle qualifizierte Reanimation durchzuführen.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

**Anfragen**

---

Es erfolgen keine Anfragen.

---

Vervoorts  
(Schriftführerin)

---

Heinz Giesen  
(Vorsitzender)